

Die meisten Patienten wollen sich mit Ärzten außergerichtlich einigen

Patienten-Beratungsnetz der Kieler Stiftung Gesundheit hat Pilotphase überstanden

KIEL (di). Das Patienten-Beratungsnetz der Kieler Stiftung Gesundheit wird zur festen Einrichtung. In der einjährigen Pilotphase hatten sich die ratsuchenden Patienten und die 14 Vertrauensanwälte mit dem Angebot zufrieden gezeigt.

Wichtigstes Ergebnis der Pilotphase: Die meisten Patienten suchen nicht die Konfrontation vor Gericht, sondern streben eine außergerichtliche Einigung an. Viele Vertrauensanwälte, so die Beobachtung von Stiftungsjustitiar Dr. Frank Stebner, hätten ihre Mandaten in dieser Haltung bestärkt. Schließlich gehe es bei gerichtlichen Auseinandersetzungen nicht nur um Geld, gab Stebner zu bedenken: „Ein langer Prozeß kann auch eine erhebliche psychische Belastung für den Mandanten sein.“

Nach den Erfahrungen des Kieler Rechtsanwalts Christian Henning



Rechtsstreit ist für Patienten auch psychische Belastung, meint der Jurist Dr. Frank Stebner von der Stiftung Gesundheit.

Foto: di

sind die meisten Patienten auch gar nicht auf eine finanzielle Entschädigung aus: „Viele Patienten sind einfach nur gekränkt. Oft würde ein erklärendes oder entschuldigendes Wort des Mediziners genügen.“ Hindernis für eine außergerichtliche Einigung seien häufig die Haftpflichtversicherer, die versicherten Ärzten von einer Einigung abrieten.

Insgesamt stellte die Stiftung in der Pilotphase 199 Beratungsscheine für

Patienten aus, die dann eine kostenlose Erstberatung bei einem der Vertrauensanwälte erhielten. Am häufigsten ging es in den Beratungsgesprächen um Arzthaftungsfragen, gefolgt von den Themen Klinikhaftung, Zahnarzthaftung und Fragen zur Krankenversicherung. Zum Thema Leistungsrecht erwartet die Kieler Stiftung Gesundheit in Zukunft einen steigenden Beratungsbedarf, besonders wenn eine Aufteilung in Grund- und Wahlleistungen bei der GKV erfolgen sollte.

Ob das Beratungsnetz bundesweit ausgedehnt wird, ist noch nicht entschieden. Das Hauptproblem dabei ist die Auswahl der Vertrauensanwälte. Um sicherzustellen, daß die Patienten nur von Juristen mit Spezialkenntnissen beraten werden, hatte die Kieler Stiftung vor der Pilotphase in Schleswig-Holstein aus etwa 40 Anwälten ausgewählt.